

Was sind automatisierte Tablettenspender?

Automatisierte Tablettenspender können bei Pflegebedürftigen mit Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten zur Unterstützung der selbständigen Medikamenteneinnahme eingesetzt werden. Hierbei erfolgt die Versorgung durch einzelne vorab gerichtete Medikamentendosierungen, analog des ärztlichen Dosierplans, die in einer kleinen Verpackung (Blister) aus dem Tablettenspender ausgeworfen werden. Es erfolgt eine akustische Erinnerung.

Wer hat Anspruch auf einen automatisierten Tablettenspender?

Versicherte, mit vorliegender Eingruppierung in einen Pflegegrad, die in ihrer häuslichen Umgebung alleine leben bzw. den meisten Teil des Tages alleine sind (nicht „Betreutes Wohnen“). Und mit kognitiv eingeschränkten Fähigkeiten, die eine akustische Erinnerung und nachfolgend eine eigenständige Medikamentenentnahme aus dem Blister und Medikamenteneinnahme umsetzen können.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Automatisierte Tablettenspender analog des Hilfsmittelverzeichnis

Wie erhalten Sie den Tablettenspender?

- Notwendigkeit wird festgestellt im Pflegegutachten, als Empfehlung durch Pflegefachkräfte im Rahmen des Pflegeberatungseinsatzes nach § 37 SGB XI oder formlos bei der Pflegekasse.

Wer versorgt Sie mit dem Tablettenspender?

- Die Pflegekassen haben mit den Leistungserbringern gemäß § 78 Abs.1 SGB XI Versorgungsverträge zur leihweisen Überlassung der Tablettenspender abgeschlossen.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit einem Tablettenspender umfasst neben dem Gerät auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf kostenfreie Bemusterung:

- Beratung bzgl. Anschlussmöglichkeit (WLAN oder SIM-Karte)
- Einführung in die Handhabung und Nutzung des Tablettenspenders
- Meldung an die dokumentierte Kontaktperson bei fehlender Nutzung
- Verblisterung durch eine Apotheke im Auftrag und Einsetzen der Blisterrolle in den Tablettenspender

- Kostenfreie Rückholung des Gerätes bei Nichtnutzung oder Wegfall des Bedarfes

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Tablettenspender zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Nur wenn Sie sich für einen Tablettenspender entscheiden, dessen Funktionen über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Pflegehilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.

Anspruch auf kostenfreie Leistungen:

- Abstimmung des individuellen Maßnahmenplans (Wer soll wann informiert werden?)
- Anschluss und Einweisung in die Handhabung des Gerätes
- Kontaktierung der hinterlegten Kontaktperson bei Nichtnutzung

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.
- Die Rückholung des Tablettenspender ist durch Sie bzw. durch Ihre Angehörigen zu veranlassen.

Welche Zuzahlungen sind für den Tablettenspender durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Pflegekasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt
- Es entsteht die gesetzliche Zuzahlung für Sie.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Leistungserbringer abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.